

Stadt Aulendorf

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2018

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Herr Bernhard Allgayer

Frau Stefanie Dölle

Herr Pierre Groll

Frau Karin Halder

Herr Oliver Jöchle

Herr Ralf Michalski

Herr Günter Spähn

ab 18:04 Uhr

Herr Franz Thurn

Herr Rainer Traub

ab 18:07 Uhr

Herr Konrad Zimmermann

Verwaltung

Herr Günther Blaser

Herr Dirk Gundel

Frau Brigitte Thoma

Schriftführer/in

Frau Silke Johler

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Herr Pascal Friedrich

beruflich entschuldigt

Herr Kurt Harsch

entschuldigt

Herr Dr. Hans-Peter Reck

entschuldigt

Frau Christine Vogt

entschuldigt

Verwaltung

Herr Hartmut Holder

unentschuldigt

Frau Margit Zinser-Auer

entschuldigt

TOP 6 Lärmaktionsplan - Information über ergänzte Stellungnahmen der Fachbehörden Vorlage: 10/040/2017/1

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat am 28.09.2015 den Lärmaktionsplan (Stufe 2) und das Maßnahmenprogramm hierzu gemäß der Umgebungslärmrichtlinie beschlossen hat.

Der Lärmaktionsplan umfasst zusammengefasst folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1 – Verbesserung bestehender Fahrbahnbeläge

- L 285, Bereich Mockenstraße/Einmündung Hauptstraße

Maßnahme 2 – Lärmschutzwände

- Entlang der L 285 zwischen dem bestehenden Lärmschutzwand und der Brücke Allewindenstraße

Maßnahme 3 – Geschwindigkeitsreduzierung und Überwachung

- L 284, Schussenrieder Straße ab Haus Nr. 36 bis zum Ortsende Richtung Otterswang, Tempo 30 ganztags
- L 285, ab Einmündung Booser Straße bis zur Altshäuser Straße Tempo 30 nachts
- Mocken-/Allewindenstraße, Stationäre Überwachungsanlagen

Maßnahme 4 – Verkehrsfluss verstetigen

- Kreisverkehr am Knotenpunkt Allewindenstraße/Schwarzhausstraße

Maßnahme 5 – Ortsumgehung

- Umgehungsstraße Waldseer Straße – L 284:
Bereits 2007 gab es Planungen, den Verkehr verstärkt über die Poststraße und Waldseer Straße zu führen und somit entlang des Stadtrandes von Aulendorf.
Umgehungsstraße Ost–West-Richtung:
Aufnahme Durchgangsverkehr südöstlich im Bereich Zollenreute und
Zusammenführung an der L 286/L 285

Zuletzt wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.10.2017 über den Sachstand informiert und hat folgenden Beschluss gefasst:

1. In der Mocken-/Allewindenstraße soll nachts eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 eingerichtet werden. In der Schussenrieder Straße zwischen dem bisherigen Tempo 30 und dem Ortsausgang Richtung Otterswang soll ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 durchgehend eingerichtet werden.
2. Der bestehende Belag in der Mocken-/Allewindenstraße soll verbessert werden mit dem Ziel eine neue Feinbelagdecke (Flüsterasphalt) einzubauen.
3. Im Bereich der Mockenstraße soll außerdem der Verkehrsfluss verstetigt werden über eine Optimierung der bestehenden Lichtsignalanlage.
4. In der Allewindenstraße soll eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage installiert werden.

Das Regierungspräsidium Tübingen und das Landratsamt Ravensburg wurden über die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 16.10.2017 informiert. Von der Stadt Aulendorf wurde ein gemeinsamer Besprechungstermin angeregt.

Zwischenzeitlich liegen die ergänzten Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen und des Landratsamtes Ravensburg zu der erneuten Beschlussfassung des Gemeinderates vom 16.10.2017 vor.

Maßnahme 1

Verbesserung bestehender Fahrbahnbeläge im Bereich Mockenstraße/Einmündung Hauptstraße

Hierzu wird ausgeführt, dass zum gewünschten lärmreduzierenden Belag in der Mocken-/Allewindenstraße vor dem Hintergrund der Aufgaben mit zumindest gleicher Dringlichkeit derzeit keine Möglichkeit gesehen wird, die Maßnahme mittelfristig umzusetzen. Denkbar wäre nach Aussage des Regierungspräsidiums Tübingen aber eine Umsetzung der Maßnahme durch die Stadt Aulendorf für das Regierungspräsidium Tübingen im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel. Hierzu wäre zuvor eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Grundsätzlich ist vor einer Umsetzung eines lärmreduzierenden Belages jedoch zu prüfen, ob im vorliegenden Fall die Lärmsanierungswerte (Berechnung nach RLS-90) überschritten werden.

Maßnahme 3

Geschwindigkeitsreduzierung und Überwachung

Das Regierungspräsidium Tübingen weist darauf hin, dass bereits in der Stellungnahme vom 02.06.2015 darauf hingewiesen wurde, dass keine Überschreitung der Richtwerte von 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts vorliegt und daher keine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 auf der Mocken-/Allewindenstraße und der Schussenrieder Straße bis Ortsausgang in Betracht kommt.

Maßnahme 4

Verkehrsfluss verstetigen

Das Regierungspräsidium Tübingen verweist auf die bisherigen Gespräche bezüglich des geplanten Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Allewinden-/Schwarzhaus-/Hasengärtlestraße. Weiter wird darauf hingewiesen, dass sich in der Mockenstraße lediglich eine Fußgängerlichtsignalanlage befindet, die auf Bedarf aktiviert wird und somit keine Optimierung des Verkehrsflusses möglich ist.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Hierzu erteilen sowohl das Regierungspräsidium Tübingen als auch das Landratsamt Ravensburg mit, dass hierfür ausschließlich der Landkreis zuständig ist und der Landkreis derzeit nicht beabsichtigt, weitere Geschwindigkeitsmessanlagen einzurichten. Turnusgemäß werden in der Ortsdurchfahrt von Aulendorf, darunter auch in der L 284 und L 285 mobile Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Das Regierungspräsidium Tübingen sieht auf Grund der geschilderten Sachlage derzeit keinen Besprechungsbedarf.

SRin Halder kann die Vorgehensweise des Landratsamtes nicht nachvollziehen. Die Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes lagen sicherlich bei 25.000 – 30.000 Euro. Es sollte an die Mitglieder des Kreistages und des Landtages kommuniziert werden, dass diese Vorgehensweise nicht akzeptabel ist. Der Kreuzungsbereich Mockenstraße sollte angegangen werden, wenn das Regierungspräsidium die Kostenübernahme anbietet. BM Burth sollte zudem mit den anderen Bürgermeistern Kontakt aufnehmen.

BM Burth kann gern auf die Abgeordneten und Kreistagsmitglieder zugehen, er bittet jedoch die Fraktionen darum, dies ebenfalls zu tun.

SR Zimmermann erinnert daran, dass SR Friedrich bereits damals gesagt hatte, dass man mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes Erwartungen wecken wird, die man nicht erfüllen kann. Man hat einen gewissen Vertrauensverlust, auch wenn man selbst nichts dafür kann. Er wäre vorsichtig, das Angebot des Regierungspräsidiums anzunehmen, die Stadt hat selbst genug Aufgaben. Man könnte die Situation evtl. schon ein wenig verbessern, wenn regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden würden.

SR Groll möchte wissen, wer die Richtlinien für die Lärmwerte festlegt. So wird Politikverdrossenheit gefördert.

BM Burth wird dies nachreichen. Er weist darauf hin, dass es noch einen Lärmaktionsplan für den Bereich Schiene gibt. Dieser muss ggf. auch noch erstellt werden.

SR Michalski kann nicht nachvollziehen, weshalb in manchen Gemeinden nachts Tempo 30 oder 40 ist, in Aulendorf jedoch überhaupt nichts möglich sein soll. Die Berechnung hat mit der Realität nichts zu tun.

BM Burth erläutert, dass die Sachbearbeiter sich an die Vorgaben halten und danach entscheiden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Maßnahme 1 (Verbesserung bestehender Fahrbahnbeläge im Bereich der L 285, Bereich Mockenstraße/Einmündung Hauptstraße) mit dem Regierungspräsidium Tübingen ein Gespräch zur Umsetzung zu führen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Kreisverwaltung, die Vertreter des Kreistages und des Landtages zuzugehen, um die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu erreichen.**

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 15.09.2020

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Original wird bestätigt.
Aulendorf, den 24.05.2018